



Gleichgeschlechtliche Paare

Stadt Wien erkennt Ehen nicht an

Rechtskomitee LAMBDA: „Gerade von Wien nicht erwartet“

Die Stadt Wien anerkennt nur im Ausland geschlossene eingetragene Partnerschaften und weigert sich, gleichgeschlechtlichen EhepartnerInnen Aufenthaltsbewilligungen auszustellen. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL), Österreichs Bürgerrechtsorganisation für homo- und bisexuelle sowie transidente Frauen und Männer, übt heftige Kritik.

Mit der Einführung der eingetragenen Partnerschaft für homosexuelle Paare wurden eingetragene Paare und Ehepaare im Fremdenrecht völlig gleichgestellt. Beide qualifiziert das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) als „Kernfamilie“ und gewährt sowohl den EhepartnerInnen als auch den eingetragenen PartnerInnen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel auf Basis der Partnerschaft.

Wie nun bekannt wurde erkennt die Stadt Wien, als Fremdenbehörde erster Instanz, nur im Ausland geschlossene eingetragene Partnerschaften an. Gleichgeschlechtlichen Ehepaaren hingegen verweigert sie die Familienzusammenführung.

In 12 Staaten der Erde, 7 in Europa (Belgien, Island, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien) und 5 ausserhalb Europas (Argentinien, Kanada, Mexiko, Südafrika und sieben U.S.-Rechtsordnungen), sind gleichgeschlechtliche Eheschließungen möglich. In den allermeisten dieser Länder steht gleichgeschlechtlichen Paaren eine eingetragene Partnerschaft gar nicht zur Verfügung. Sie können dort nur die vollwertige Ehe schließen.

Die Stadt Wien verlangt von solchen Paaren, dass sie in Österreich (neuerlich) eine eingetragene Partnerschaft schließen, mit all dem bürokratischen und finanziellen Aufwand, der damit verbunden ist. Nicht gefügigen (Ehe)Paaren verweigert sie die Familienzusammenführung.

Dabei ist die Anerkennung von im Ausland geschlossenen gleichgeschlechtlichen Ehen in der juristischen Lehre so gut wie unumstritten. Offen ist lediglich, ob sie in Österreich als Ehe oder als EP gelten. Gerade das ist aber für die Erteilung eines Aufenthaltstitels irrelevant. Ein solcher ist auf Grund der Partnerschaft jedenfalls zu erteilen, gleichgültig ob Ehepaar oder eingetragenes Paar.

Ein Jahr „Mühle auf – Mühle zu“

Besonders schlimm behandelte der Wiener Magistrat ein Paar aus einem Österreicher und einem Südafrikaner. Die beiden Männer hatten im Juli des Vorjahres für den Südafrikaner einen „Aufenthaltstitel Familienangehöriger“ beantragt.

Die dafür zuständige Magistratsabteilung (MA 35) erklärte ihnen, das sei nicht möglich, weil ihre in Südafrika rechtsgültig geschlossene Ehe in Österreich nicht anerkannt werde, nicht einmal als eingetragene Partnerschaft. Die beiden müssten erst eine österreichische EP schließen. Nur dann würden sie den Aufenthaltstitel erhalten.

Im Interesse ihres gemeinsamen Lebens erklärte sich das Ehepaar bereit, den bürokratischen und finanziellen Aufwand auf sich zu nehmen, und zusätzlich zu ihrer Ehe in Österreich eine eingetragene Partnerschaft zu schließen und stellten den entsprechenden Antrag: bei der auch dafür zuständigen MA 35.

Was sie dort zu hören bekamen, schlug dem Fass den Boden aus. Die Beamten, nicht nur ein und derselben Behörde (Magistrat) sondern sogar ein und derselben Abteilung (MA 35) erklärten dem jetzt völlig konsternierten Paar, sie dürften gar keine EP schließen. Denn schließlich seien sie ja bereits rechtsgültig verheiratet.

Fast ein ganzes Jahr dauerte dieses „Mühle auf–Mühle zu“-Spiel der MA 35 mit dem Ehepaar. Erst als diese sich an das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) gewandt und den Gang an die Öffentlichkeit in Aussicht gestellt hatten, wurden sie vor kurzem zur EP-Schießung zugelassen. Und es bleibt immer noch die Frage, warum diese Prozedur für die rechtsgültig verheirateten Eheleute überhaupt sein muss.

„Gerade von der Stadt Wien, die die EP ansonsten so vorbildlich umgesetzt hat, hätten wir uns ein solches unwürdiges Schauspiel nicht erwartet“, sagt der Präsident des RKL und Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, „Es bleibt zu hoffen, dass sie es von selbst abstellen wird und nicht durch Gerichte dazu gezwungen werden muss“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich (i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gasinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NRAbg.a.D. Dr. Peter Schieder, Volksanwältin NRAbg.a.D. Mag. Terezija Stojsits, den vorm. Wiener Landtagsabgeordneten Marco Schreuder, den vorm. Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vorm. Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung Dr. Barbara Helige sowie die Vorsitzende der FG Grundrechte der Richtervereinigung Dr. Mia Wittmann-Tiwald, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den vorm. Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt, den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der EU-Grundrechteagentur Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiatern Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaften Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde über Einladung von NRPräs. Mag. Barbara Prammer am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8763061, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

29.06.2011